



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 03.12.2014 – 6. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

31. Curriculum für den Universitätslehrgang Risikoprävention und Katastrophenmanagement

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. November 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 17. November 2014 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang Risikoprävention und Katastrophenmanagement in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang Risikoprävention und Katastrophenmanagement an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das generelle Ziel des Universitätslehrgangs Risikoprävention und Katastrophenmanagement an der Universität Wien ist es, den Studierenden – unter Berücksichtigung einer spezifischen fachlichen Schwerpunktbildung – jene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, die sie für die momentan ausgeübte oder eine spätere Erwerbstätigkeit in einschlägigen Berufsfeldern benötigen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs sind befähigt:

- geeignete nationale und internationale Theorien und Konzepte des Risikokreislaufs (Bewältigung, Wiederaufbau, Vermeidung, Vorsorge) zu erlernen und in einen realen Bezug zu setzen,
- grundlegende Rahmenbedingungen von potenziellen Risiken und möglichen Katastrophen zu identifizieren,
- relevantes Hintergrundwissen zur Risikoprävention im Katastrophenkontext zu kennen und den unterschiedlichen Wissenschaftsrichtungen und den operativen Umsetzungsmöglichkeiten zuzuordnen,
- profunde Kompetenz in qualitativen und quantitativen, sozial- und naturwissenschaftlichen Methoden zu erlangen,
- sich mit den gesellschaftlichen Anknüpfungspunkten und gesellschaftspolitischen Implikationen der verschiedenen Techniken und Methoden kritisch auseinanderzusetzen,
- eigenständig Forschungsfragen hinsichtlich einer Hypothesenbildung, Zielformulierung, Methodenselektion und eines Entwurfs eines Arbeitsprogramms zu formulieren, die Erhebung, Auswertung und Analyse von relevanten Daten durchzuführen sowie eine Präsentation der Ergebnisse samt ihrer Interpretation in Wort und Schrift zu erstellen,

- Recherchearbeiten und Publikationsformen zu beherrschen,
- durch intellektuelle Offenheit, durch die Fähigkeit zum Blick über enge disziplinäre Grenzen sowie durch die Bereitschaft zu Flexibilität auf die sich rasch verändernden gesellschaftlichen Erfordernisse und naturräumlichen Gegebenheiten zu reagieren und sich auch neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen,
- durch das Training der erlernten Fähigkeiten auch grundlegende Anwendungskompetenz zu erhalten,
- durch verbesserte Führungskompetenzen Arbeitsgruppen zu leiten und Projekte zu koordinieren und
- bei Katastropheneinsätzen in führenden Funktionen tätig zu sein und auch grenzüberschreitende Einsätze zu leiten.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Risikoprävention und Katastrophenmanagement an der Universität Wien sind befähigt, Fachbegriffe zu verstehen und zu verwenden. Sie erhalten Kenntnis über das System der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements auf Basis des Modells des integralen Risikomanagementkreislaufts und erlernen dessen praktische Bedeutung anhand von Übungsbeispielen. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten das relevante Hintergrundwissen und die grundlegenden Anwendungskompetenzen zum Thema Risikoprävention und Katastrophenmanagement und verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Risiken. Sie sind in der Lage, auch komplexe Katastrophensituationen nicht nur hinsichtlich eines speziellen Themenfeldes, sondern gesamtheitlich zu bewerten.

(4) Aufgrund der fachlich sehr breiten Basis und der großen Vielfalt an thematischen und interdisziplinären Spezialisierungsmöglichkeiten sind die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums „Risikoprävention und Katastrophenmanagement“ grundsätzlich in sehr vielen Aufgabenbereichen einsetzbar. Einige der relevanten Institutionen sind das Versicherungs- und Beratungswesen, das Gesundheitswesen, die Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die Unternehmen der Privatwirtschaft, die Bundes-, Landes- oder Kommunalämter, die verschiedenen Hilfsorganisationen wie Berufsfeuerwehren, Österreichisches Rotes Kreuz, Caritasverband, Bergrettung, Polizei und das Bundesheer.

§ 2 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 Lehrgangsbeirat

(1) Für den Universitätslehrgang „Risikoprävention und Katastrophenmanagement“ ist ein Lehrgangsbeirat einzurichten.

(2) Der Lehrgangsbeirat setzt sich aus der Lehrgangsleitung und mindestens 4 weiteren Mitgliedern zusammen. Zu den Mitgliedern des Lehrgangsbeirates können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, fachlich ausgewiesene Praktikerinnen und Praktiker aus dem Bereich der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements sowie Studierende des Universitätslehrgangs bestellt werden.

(3) Aufgaben des Lehrgangsbeirates: Der Lehrgangsbeirat wird regelmäßig konsultiert. Er sorgt dafür, dass der Lehrgang jeweils auf dem neuesten Stand der Erkenntnis der beteiligten Disziplinen ist, begleitet das Curriculum kritisch und empfiehlt eventuelle Weiterentwicklungen. Auch bei der Rekrutierung geeigneter Lehrbeauftragter wirkt der Lehrgangsbeirat mit.

§ 4 Dauer

(1) Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Risikoprävention und Katastrophenmanagement“ umfasst 90 ECTS-Punkte.

(2) Der Universitätslehrgang wird ausschließlich berufsbegleitend angeboten. Der Aufwand entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern. Für berufstätige Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist ein erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureats-, Bachelor-, Magister-, Master-, Diplom- oder Doktoratsstudium. Zusätzlich ist eine mindestens dreijährige Erfahrung in einem einschlägigen Beruf oder ehrenamtlichen Dienst Voraussetzung.

(2) Es können in begründeten Einzelfällen auch Personen in den Universitätslehrgang aufgenommen werden, die kein abgeschlossenes Universitätsstudium nachweisen können. Voraussetzung ist hier, dass diese Personen mindestens 10 Jahre Erfahrung in einem einschlägigen Beruf oder ehrenamtlichen Dienst im Bereich Katastrophenvorsorge, Bevölkerungsschutz oder Risikomanagement haben und die allgemeine Hochschulreife aufweisen.

Über die Gleichwertigkeit hat die Lehrgangsleitung nach Rücksprache mit dem Lehrgangsbeirat zu entscheiden.

(3) Das Studium wird in deutscher Sprache abgehalten. Einzelne Lehreinheiten und Gastvorträge werden in Englisch abgehalten, in Englisch sind fallweise auch die verwendete Literatur sowie weiterführende Unterrichtsmaterialien. Daher werden den Studierenden entsprechende Sprachkenntnisse auf mindestens Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens empfohlen.

(4) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(5) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang an der Universität Wien als außerordentliche Studierende zuzulassen.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerberinnen und Bewerber haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang ein zweistufiges Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren. Bei der Aufnahme werden mittels übermittelten Bewerbungsbogens Qualifikationen, Motivationen und Zielsetzung der Bewerberin oder des Bewerbers erfragt.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsleitung. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Lehrgangsleiterin oder durch den Lehrgangsleiter wird mit jenen Bewerberinnen und Bewerbern, die in die engere Auswahl genommen wurden, ein persönliches Aufnahmegespräch geführt. Die Lehrgangsleitung entscheidet sodann über die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber.

§ 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

§ 8 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Der Universitätslehrgang umfasst 7 Pflichtmodule (67 ECTS), eine Wahlmodulgruppe (6 ECTS), das Abfassen der Masterarbeit (16 ECTS) und die Masterprüfung (1 ECTS).

Es sind Wahlmodule nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von 6 ECTS zu absolvieren. Es wird rechtzeitig bekannt gegeben, welche und wie viele Wahlmodule für ein Lehrgangsjahr angeboten werden.

	Modul	ECTS
M1	Grundlagen der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements	5
M2	Impakt	12
M3	Katastrophenvermeidung und -vorsorge	18
M4	Katastrophenbewältigung und Wiederherstellung	18
M5	Übung	6
M6	Exkursion	6
M7a-g	Wahlmodulgruppe	6
M8	Masterarbeit Privatissimum	2
	Masterarbeit	16
	Masterprüfung (Defensio)	1

(2) Modulbeschreibungen

M1	Grundlagen der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 5
Teilnahme-voraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	
Modulziele	<u>Modulziele:</u> • Vermittlung der Zielsetzung des gesamten Weiterbildungsstudiums und Einordnung in die gelebte Alltagspraxis mit einem besonderen Fokus auf Risikoprävention und Katastrophenmanagement • Vermittlung eines Überblicks über die grundlegenden Strategien und Modelle des Risiko- und Katastrophenmanagements • Vorstellung des Risikozyklus und der Bedeutung und Aktivitäten der verschiedenen Phasen • Hervorhebung der unterschiedlichen Terminologie und der Differenzierung in unterschiedliche Begrifflichkeiten (z.B. Risiko, Vulnerabilität, Resilienz) • Präsentation der wichtigsten Akteure mit ihren Funktionen und Aufgaben <u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden kennen ... • Risiko- und Katastrophenmanagement in ihrer Gesamtheit als permanente, vernetzte Prozesse einschließlich der grundlegenden Strategien und Modelle (Zyklen) • Terminologien, Glossare, Fachbegriffe, Strategien im Bereich Risiko- und Katastrophenmanagement • staatliche, nichtstaatliche, nationale und internationale Akteure und	

	deren Aufgaben und Grundlagen • behördliches und nichtbehördliches Handeln in Katastrophenszenarien einschließlich rechtlicher, organisatorischer und sozialer Grundlagen von Prozessen und Entscheidungen • Vulnerabilitäts- und Resilienzfaktoren • die historische Entwicklung des Katastrophenmanagements • Informationsquellen und Datengrundlagen
Modulstruktur	– VO Einführung in die Risikoprävention und das Katastrophenmanagement, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) – UE Katastrophenmanagement – Grundlagen und „Best Practice“, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS)
Sprache	Deutsch; Terminologien und Grundlagen internationaler Akteure in Englisch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)

M2	Impakt (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 12
Teilnahme- voraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	
Modulziele	<u>Modulziele:</u> • Darstellung der möglichen Einwirkungen zur Katastrophenentstehung • Präsentation der folgenden Prozesse: ○ Natürliche Prozesse ○ Technische Prozesse ○ Soziologische Prozesse ○ Sonstige Prozesse • Erkennung und Beschreibung der Prozesse in ihrer Verschiedenheit und Parallelität im Kontext der Katastrophenentstehung • Illustration der sozioökonomischen Komponente und Hinterfragen der möglichen Auswirkungen <u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierende kennen ... • verschiedene natürliche Prozesse, die zu Katastrophen führen können (z.B. Hochwasser, Massenbewegungen, Erdbeben) • unterschiedliche technische Prozesse, die zu Katastrophen führen können (z.B. Atomkraftwerk Unfälle, Dammbrüche, Transportunfälle, Explosionen etc.) • grundlegende sozio-ökonomische Strukturen einer Gesellschaft und ihren Einfluss auf die Vulnerabilität der Gesellschaft • die Grundvoraussetzungen und Wirkungen der unterschiedlichen Prozesse und können diese zueinander in Bezug setzen • die besondere Bedeutung der historischen Informationen über das Prozessauftreten und die entsprechenden gesellschaftlichen Konsequenzen.	

Modulstruktur	– VU Naturgefahren, 3 ECTS, 1 SSt. (pi) – VU Technologische Gefahren, 3 ECTS, 1 SSt. (pi) – VU Soziologische und sonstige Gefahren, 3 ECTS, 1 SSt. (pi) – VU Sozioökonomischer Kontext von Katastrophen, 3 ECTS, 1SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS)
Sprache	Deutsch; Terminologien und Grundlagen internationaler Akteure in Englisch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)

M3	Katastrophenvermeidung und -vorsorge (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 18
Teilnahme- voraussetzung	M1	
Modulziele	<u>Modulziele:</u> • Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses für das System der Risikoprävention im Katastrophenmanagement • Präsentation der Grundlage des Modells des integralen Risikokreislaufs (z.B. BABS, 2013; ÖNORM S 2304) • Erläuterung und Diskussion der besonderen Bedeutung der Risiko- prävention, inklusive der Katastrophenvermeidung und -vorsorge <u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden kennen ... • technische, sozioökonomische und rechtspolitische Grundlagen der Risikobewertung, des Risikomanagements und des Risk Governance • einen systemwissenschaftlichen und systematischen Überblick über Strategien, Prozesse und Maßnahmen der Risikoprävention und Katastrophenvorsorge • die Anwendung des vermittelten Wissens sowohl auf natürliche als auch auf technische und soziale Risiken, verdeutlicht anhand von Fallbeispielen • ihre eigenen Kompetenzen im Umgang mit Risiken und der Entwicklung von Risikomanagementplänen (-konzepten) in ausgewählten Teilbereichen, aufbauend auf dem vermittelten Grundlagenwissen • das gesamte Spektrum des vermittelten Grundlagen- und Methodenwissens und können dieses im Rahmen einer praktischen Übung auf einen ausgewählten Risikokomplex anwenden.	
Modulstruktur	<u>Grundlagen der Risikoprävention und Katastrophenvorsorge:</u> – VO Rechtspolitische und sozioökonomische Grundlagen der Risikoprävention und Katastrophenvorsorge, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) – VO Grundlagen der Risikobewertung und Szenarienanalyse, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) <u>Strategien und Maßnahmen der Risikoprävention und Katastrophenvorsorge:</u> – VO Raumbezogene Risikoplanung und technisches Risikomanagement, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) – VO Strategisches, taktisches und operatives Katastrophenmanagement auf	

	nationaler und internationaler Ebene, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) – SE Modelle und Steuerung der staatlichen Katastrophenvorsorge und Risk Governance, 4 ECTS, 1 SSt. (pi) <u>Angewandtes Risiko- und Katastrophenmanagement</u> – UE Risikokommunikation und Medien, 3 ECTS, 1 SSt. (pi) – UE Fallbezogene Anwendung des Risikomanagements, Projektarbeit, 3 ECTS, 1 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (18 ECTS)
Sprache	Deutsch

M4	Katastrophenbewältigung und Wiederherstellung (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 18
Teilnahme- voraussetzung	M1, M2	
Modulziele	<u>Modulziele:</u> • Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses für das System der Bewältigung und Wiederherstellung im Katastrophenmanagement • Einordnung der Bewältigung und Wiederherstellung in den integralen Risikokreislauf (z.B. BABS, 2013; ÖNORM S 2304) • Erläuterung und Diskussion der besonderen Herausforderungen an die operativen Einheiten <u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden kennen ... • die spezielle Situation von Unternehmen in der Katastrophe und können in Praxisbeispielen Lösungen für typische Probleme entwickeln • die Abläufe in Einsatzstäben und können ihre Kenntnisse in den Sachgebieten eines Einsatzstabes einbringen • die Grundprinzipien der Krisenkommunikation (inkl. Nutzung von sozialen Medien) und können diese anlassbezogen einsetzen • Grundbegriffe und wichtige Problemstellungen der medizinischen und psychosozialen Notfallhilfe und können sowohl Erste Hilfe als auch psychische Erste Hilfe leisten • wichtige Aspekte der Dokumentation und der Evaluierung und können diese Kenntnisse zur Erhöhung der Resilienz anwenden • Grundbegriffe des „European Civil Protection Mechanism“ und können für eintreffende Hilfseinheiten grundlegenden „Host Nation Support“ durchführen	
Modulstruktur	– VO Rechtliche und organisatorische Aspekte der Katastrophenbewältigung und Wiederherstellung, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) – UE Stabsarbeit, 3 ECTS, 1 SSt. (pi) – UE Krisenkommunikation, 3 ECTS, 1 SSt. (pi) – VO Medizinische und psychosoziale Aspekte der Katastrophenhilfe, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) – UE Dokumentation und Evaluierung, 3 ECTS, 1 SSt. (pi) – UE European Civil Protection Mechanism, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (18 ECTS)	

Sprache	Deutsch; Terminologien und Grundlagen internationaler Akteure in Englisch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)
----------------	--

M5	Übung (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahme- voraussetzung	M1	
Modulziele	<u>Modulziele:</u> • Umsetzung einer theoretisch fundierten und praktisch erprobten Führungsstruktur • Verständnis für eine klare Führungsstruktur im Katastrophenmanagement • Kenntnis über Kommunikationsabläufe innerhalb der Stabsarbeit • Umsetzung einer Lagedarstellung inklusive Großschadensereignissen <u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden ... • können einen (integrierten) Führungsstab auf Grundlage des SKKM praktisch organisieren, strukturieren und leiten • kennen Führungsgrundsätze sowie Führungsgrundlagen und können diese praktisch zur Lösung von Problemstellungen anwenden • können selbstständig relevante Unterlagen für die Stabsarbeit ausarbeiten • kennen die Kommunikationsabläufe innerhalb eines Stabs • kennen die Abläufe in Führungsstäben und können ihre Kenntnisse in den Sachgebieten eines Führungsstabs einbringen • kennen Methoden der Lagedarstellung und haben die Fähigkeit, großräumige Schadensereignisse übersichtlich darzustellen • kennen die Grundlagen der Übungstheorie/Methodik und können eigene (Stabs-)Übungen ausarbeiten und organisieren	
Modulstruktur	☑ SE Übungstheorie und Methodik, 3 ECTS, 1 SSt. (pi) ☑ UE Integrierte Stabsarbeit / Planspiel, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	
Sprache	Deutsch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)	

M6	Exkursion (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahme- voraussetzung	M1, M2	

Modulziele	<u>Modulziele:</u> • Vertiefung der im Laufe des Studiums erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bei den Exkursionen, die sowohl als Inlands- als auch Auslandsexkursion geführt werden können • Fragestellungen sollen verstärkt in Hinblick auf den Untersuchungsraum bearbeitet werden, wobei eine Auseinandersetzung mit den dortigen Gegebenheiten sowie die Vernetzung der Region in übergeordnete Räume oder Strukturen zentral sind • Präsentation aktueller Forschungsfragen und Umsetzungen der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements an einem konkreten Regionalbeispiel • Verbindung der bisher im Studium vermittelten Forschungs- und Analyseperspektiven vor Ort „am konkreten Objekt“ • Fachlicher Austausch mit Experten vor Ort wird angestrebt, um lokale Kenntnisse zu vertiefen und überregionale Einordnungen zu erleichtern <u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden erlangen ... • die Fähigkeit zu Transferleistungen im Rahmen eines abstrakten und strukturierendem Hintergrundwissens • die Disposition (Fähigkeit und Bereitschaft) zum Umgang mit Unwägbarkeiten und interinstitutionellen Interferenzen • kommunikative und soziale Kompetenzen (Diskursfähigkeit, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit) • eine Belastungsfähigkeit • die Disposition (Fähigkeit und Bereitschaft) zum Einlassen auf das „Fremde“ und die Bereitschaft zur Reflexion und Revision vorwissenschaftlicher Vorstellungen von Risikoprävention und Katastrophenmanagement
Modulstruktur	Dieses Modul umfasst 6 ECTS-Punkte und beinhaltet die mehrtägigen, im In- oder Ausland durchgeführten Exkursionen.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)
Sprache	Deutsch oder Englisch

WAHLMODULGRUPPE

Aus der folgenden Wahlmodulgruppe sind nach Maßgabe des Angebots zwei Wahlmodule zu wählen (Gesamtausmaß 6 ECTS).

M7a	WAHLMODUL 1: Humanitäre Hilfe	ECTS-Punkte 3
Teilnahmevoraussetzung	M1, M2	
Modulziele	<u>Modulziele:</u> • Vermittlung vertiefender und ergänzender Kenntnisse und Fertigkeiten	

	der Humanitären Hilfe, • Förderung der kritischen Analyse und Reflexion der Humanitären Hilfe • Präsentation der nationalen (z.B. OEZA, Diakonie, Hilfswerk Austria) und internationalen Akteure (z.B. ECHO, Red Cross) der Humanitären Hilfe • Darlegung der verschiedenen angewandten Aspekte der Humanitären Hilfe durch beispielhafte Analysen von Krisenfällen und internationalen und österreichischen Einsätzen mit Schwerpunkt auf organisatorischen und logistischen Gesichtspunkten • Vermittlung der vielschichtigen Zusammenhänge zwischen politischen, ökonomischen und sozialen Faktoren in Krisen • Aufzeigen der Grenzen und Möglichkeiten der Humanitären Hilfe <u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden können ... • die Grundlagen internationaler Katastrophenlogistik anwenden • die Mechanismen und Akteure humanitärer Einsätze anhand von (Fall-)Beispielen verstehen und analytisch betrachten • kleinere logistische Problemstellungen im Kontext von humanitären Einsätzen selbst planen und deren Umsetzung erarbeiten
Modulstruktur	☐ VU Grundlagen der Kat-Logistik, Akteure und Missionen Humanitärer Hilfe anhand von Fallbeispielen und Planspielen, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)
Sprache	Deutsch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)

M7b	WAHLMODUL 2: CBRN-Gefahren	ECTS-Punkte 3
Teilnahme-voraussetzung	M1, M2	
Modulziele	<u>Modulziele:</u> • Fachliche Spezialisierung auf CBRN-Gefahren (chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren) • Vermittlung der Eigenschaften von CBRN Gefahrstoffen und ihrer Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Technik • Präsentation möglicher Maßnahmen gegen die wichtigsten chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren • Darlegung von internationalen und österreichischen Anwendungsbeispielen <u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden kennen ... • typische Quellen von CBRN-Stoffen • die wichtigsten chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren und ihre möglichen Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Technik	

	• die Maßnahmen des CBRN-Schutzes in allen vier Phasen des Katastrophenmanagements • wichtige Fallbeispiele von CBRN-Ereignissen verschiedener Größenordnungen im Sinne von „Lessons learned“
Modulstruktur	– VU CBRN-Gefahren und -Schutz, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (3 ECTS)
Sprache	Deutsch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)

M7c	WAHLMODUL 3: Naturgefahren und Verwundbarkeit von kritischen Infrastrukturen	ECTS-Punkte 3
Teilnahme-voraussetzung	M1, M2	
Modulziele	<u>Modulziele</u> • Fachliche Vertiefung und Spezialisierung im Bereich Verwundbarkeit von kritischen Infrastrukturen • Vorstellung von Sektoren der kritischen Infrastruktur (u.a. Informations- und Kommunikationsinfrastruktur, Transport und Verkehr, Industrie, Energie, Wasser, Ernährung, Finanzwesen, Gesundheit, etc.) • Analyse der direkten und indirekten Auswirkungen • Präsentation der relevanten Komponenten der Verwundbarkeit, Exposition, Anfälligkeit und Bewältigungskapazität • Vermittlung neuester Forschungsergebnisse im Bereich der Vulnerabilitäts- und Risikobewertung von kritischen Infrastrukturen • Darlegung der Strategien für die Schutzmöglichkeiten (z.B. vorsorgende Planung, Erhalt, strukturelle Maßnahmen, Verlagerung) <u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden ... • kennen die Definition und Klassifikation der kritischen Infrastruktur • kennen die Grundlagen der Verletzlichkeit und die Schutzmöglichkeiten für kritische Infrastrukturen sowie Stresstests und Schutzmaßnahmen • können Strategien für den Schutz der kritischen Infrastruktur in Österreich und Europa rezipieren und einordnen • können Anpassungsmöglichkeiten an neue Risiken für Infrastrukturen erarbeiten	
Modulstruktur	☐ VU Verletzlichkeit und Schutzmöglichkeiten für kritische Infrastruktur – Strategien und Anwendungsbeispiele, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (3 ECTS)	
Sprache	Deutsch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)	

M7d	WAHLMODUL 4: Umgang mit Extremereignissen und Globalem Wandel	ECTS-Punkte 3
Teilnahme- voraussetzung	M1, M2	
Modulziele	<u>Modulziele:</u> • Analytische Reflexion des Zusammenhangs zwischen globalem Wandel, Klimawandel und Anzahl der extremen Ereignisse • Präsentation der Herausforderungen bezüglich der Multihazards und der Kaskadeneffekte von natürlichen Ereignisprozessen sowie von Na-Tech Gefahren (natürliche/technologische Gefahren wie z. B. Fukushima) • Ausweitung der Begrifflichkeiten, z. B. Restrisiko und tolerables, akzeptables Risiko • Vorstellung von Strategien für die Verringerung des Risikos von Extremereignissen <u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden können ... • den Umgang mit extremen Ereignissen, die entweder aus einer Überlagerung von komplexen Ereignissen oder aus einem Einzelereignis heraus resultieren, abschätzen • extreme Ereignisse sowohl auf der Gefahren- als auch auf der Risikoseite quantitativ beurteilen und ihre prinzipielle Vorhersagbarkeit abschätzen • die Möglichkeiten, aber auch die Probleme und Grenzen des Katastrophenmanagements erkennen, Strategien zur Verringerung des Restrisikos entwickeln	
Modulstruktur	☐ VU Umgang mit extremen Ereignissen, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)	

M7e	WAHLMODUL 5: Internationales und nationales Katastrophenrecht	ECTS-Punkte 3
Teilnahme- voraussetzung	M1, M2	
Modulziele	<u>Modulziele:</u> • Darstellung eines Überblicks der internationalen, europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen des öffentlichen Rechts und Zivilrechts einschließlich zwischenstaatlicher Verträge • Fokus auf Gebiete beidseits einer Staatsgrenze bezüglich grenzübergreifender Risikoprävention und Katastrophenmanagement • Vermittlung vertiefender und ergänzender Kenntnisse des Status quo des internationalen und nationalen Rechts • Ausblick bezüglich zukünftiger Anforderungen des internationalen und nationalen Rechts im besonderen Kontext des Naturgefahren- und	

	Katastrophenmanagements <u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden können ... • ausgewählte internationale Verträge (treaties and conventions) sowie internationale Rahmenprogramme und Initiativen (z.B. „Hyogo Framework for Action“) einordnen und kennen deren Anwendungsbereich/Rechtswirkung • das für die Risikoprävention und das Katastrophenmanagement relevante europäische Gemeinschaftsrecht (z.B. Europäische Hochwasserrichtlinie) einordnen und kennen deren Anwendungsbereich und Rechtswirkung • das nationale österreichische Katastrophenrecht (Wasserrecht, Forstrecht, Raumordnungsrecht, Baurecht, Katastrophenschutzrecht, etc.) im verfassungsrechtlichen und organisationsstaatlichen Rahmen einordnen und anwenden • die allgemeine Präventionswirkung von Rechtsnormen einstufen • einige Staatsverträge zwischen Österreich (e.g. Central European Initiative (CEI)) und anderen Ländern einreihen • die wichtigsten rechtlichen Instrumente und Behörden in Österreich im Kontext der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements einordnen • Grundsätze des Zivilrechts und ausgewählte Judikatur mit Bezug zur Naturkatastrophen verstehen
Modulstruktur	☐ VU Internationales, europäisches und österreichisches Recht für Risikoprävention und Katastrophenmanagement, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (3 ECTS)
Sprache	Englisch (Internationales und Europäisches Recht) und Deutsch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)

M7f	WAHLMODUL 6: Psychologische Aspekte in Katastrophen	ECTS-Punkte 3
Teilnahmevoraussetzung	M1, M2	
Modulziele	<u>Modulziele:</u> • Beleuchtung der kritischen Aspekte in der Risikoprävention. • Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse der psychologischen Aspekte im Katastrophenmanagement • Erläuterung der psychologischen Aspekte der verschiedenen Akteure • Grundkenntnisse der Reaktionsweisen und Bedürfnisse der Betroffenen (u.a. Opfer, Zeugen), Helfenden und Angehörigen • Vorstellung grundlegender Kenntnisse der Traumareaktion und Traumaverarbeitung • Vermittlung der Kenntnisse zur Krisenintervention bei traumatischen Krisen <u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u>	

	Die Studierenden können ... • die kritischen Aspekte in der Risikoprävention identifizieren. • grundlegende psychologische Aspekte im Katastrophenmanagement einordnen • die Reaktionen und Bedürfnisse der verschiedenen Akteure wie Betroffene, Helfer und Angehörige identifizieren • wichtige Aspekte der Traumareaktionen und -verarbeitungen differenzieren • einen allgemeinen Überblick der wichtigen Aspekte und Vorgangsweisen in der Krisenintervention geben
Modulstruktur	☐ VU Psychologische Aspekte im Kontext der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements - Theoretische Ansätze und praktische Anwendungen der Krisenintervention, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (3 ECTS)
Sprache	Deutsch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)

M7g	WAHLMODUL 7: Neue Medien in der Risikoprävention und dem Katastrophenmanagement	ECTS-Punkte 3
Teilnahme-voraussetzung	M1, M2	
Modulziele	<u>Modulziele:</u> • Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse von neuen Medien im Kontext der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements • Darstellung der Bedeutung neuer Online-Dienste • Unterscheidung zwischen raum-zeit-basierten Basisdaten und Echtzeit-Daten im Katastrophenfall • Echtzeit-Datensammlung durch soziale Netzwerke (z.B. Facebook, Twitter, Blogs) und Crowdsourcing-Initiativen • Kenntnis über verschiedene raumbezogene Präsentationen zur Risikoprävention. <u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden können ... • die grundlegenden Kenntnisse von neuen Medien in der Risikoprävention und im Katastrophenmanagement einordnen • die Bedeutung und Einsatzmöglichkeiten der neuen Medien einschätzen und gegebenenfalls anwenden • die Vorteile und Limitationen von Echtzeit-Daten im Katastrophenmanagement kritisch analysieren • die Bedeutung raumbezogener Daten in der Risikoprävention einschätzen und nutzen	
Modulstruktur	☐ VU Neue Medien in der Risikoprävention und im Katastrophenmanagement - Aktuelle theoretische Ansätze und praktische Anwendungen, 3 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (3 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)	

M8	Masterarbeit – Privatissimum (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 2
-----------	--	--------------------------

Teilnahme-voraussetzung	M1, M2
Modulziele	<u>Modulziele:</u> • Vorstellung und eigenständige Bearbeitung des Masterthemas. • Diskussion und Beratung des Masterthemas mit anderen Studierenden (Peer Review). <u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierende können ... • sich mit einem gewählten Thema theoriebezogen, inhaltlich ausgewogen, methodisch profund und unter Berücksichtigung des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses auseinandersetzen • die Kriterien zur Informationsbeschaffung und -auswahl sowie die Kompetenz zur Auswertung umsetzen und anwenden die eigene Rolle im gesellschaftspolitischen und fachlichen Bezugsrahmen reflektieren. • die Gestaltung einer schriftlich dargelegten wissenschaftlichen Argumentation vornehmen und ihre Sprachkompetenz präsentieren • konzeptionelles Denken in schriftlicher Form umsetzen.
Modulstruktur	– PV Masterarbeit, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (2 ECTS)
Sprache	Deutsch oder Englisch (Fachliteratur in Deutsch und Fremdsprache)

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, muss dies schriftlich bei der Lehrgangsleitung beantragt werden, bei der auch die Entscheidung über die Zulässigkeit liegt.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 16 ECTS-Punkten.

(4) Die Lehrgangsleitung kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Masterarbeit in einer Fremdsprache abgefasst wird.

§10 Masterprüfung (Defensio)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung (Defensio) ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung und Befragung des wissenschaftlichen Umfelds der Masterarbeit. Von der Prüfungskommission wird eine numerische Endnote vergeben.

(3) In der Defensio erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie in der Lage sind, ihre Masterarbeit sowohl hinsichtlich der theoretischen Grundlagen als auch hinsichtlich der praktischen Anwendbarkeit umfassend darzulegen und zu verteidigen.

(4) Die Prüfungskommission bei der Masterprüfung setzt sich aus der Lehrgangsleitung, dem Betreuer oder der Betreuerin der Masterarbeit sowie einem weiteren Mitglied des Lehrkörpers oder des Lehrgangsbeirates zusammen. Ist die Lehrgangsleitung verhindert, so kann ein weiteres habilitiertes Mitglied oder ein Mitglied mit einer gleichzuhaltenden Eignung aus dem Lehrkörper oder dem Lehrgangsbeirat hinzugezogen werden.

(5) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 1 ECTS-Punkten.

§11 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

a) Vorlesungen (VO) sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussionen bieten. Der Leistungsnachweis besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Abschlussprüfung.

(2) Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

a) Vorlesungen mit Übungscharakter (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen zentrale Themen und Methoden des Faches vorgetragen werden. Ergänzend dazu werden Übungsaufgaben mit praktischer Anwendung des Stoffes sowie Diskussionen von praxisnahen Fällen der Studierenden eingebaut, wobei den beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs besondere Bedeutung zukommt. Der Leistungsnachweis besteht aus der Mitarbeit, laufenden Übungsaufgaben und/oder Kurzpräsentationen und einer diskussionsbasierten schriftlichen oder mündlichen Übung.

b) Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die der praxisnahen Anwendung eines konkreten Lehrstoffs dienen, wobei besonders die beruflichen Erfahrungen sowie Praxisfälle der Studierenden einbezogen werden. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus den Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder diskussionsbasierten Übungen.

c) Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen vor allem der wissenschaftlichen Diskussion und Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörerinnen und Hörer verständlichen Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. In der Regel ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine schriftliche Arbeit anzufertigen. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus den Präsentationsvorbereitungen und den Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder den Diskussionsbeiträgen.

d) Das Privatissimum (PV) ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die in speziellen Themen zum aktuellen Stand der Forschung hinführen und den persönlichen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden fördern soll. Es dient besonders der Begleitung der Masterarbeit. Für die Leistungsbeurteilung wird die Teilnahme beurteilt und mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.

e) Exkursionen (EX) veranschaulichen und vertiefen das in Hörsaal-Lehrveranstaltungen und durch Selbststudium erworbene Wissen. Die wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Fahrten dienen der unmittelbaren Veranschaulichung des in den Lehrveranstaltungen angesprochenen Wissenschaftsobjekts und der Vertiefung der

Kenntnisse bezüglich dieses Objekts vor Ort. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus den Diskussionsbeiträgen vor Ort und dem Protokoll.

(3) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälligen Fernstudieneinheiten. Lehrveranstaltungen und Fernstudieneinheiten können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(4) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(5) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(6) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung gemäß der Satzung der Universität Wien schriftlich bekanntzugeben.

(7) Prüfungsstoff: Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(8) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom studienrechtlich zuständigen Organ auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind.

(9) Verbot der Doppelanrechnung: Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 12 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs Risikoprävention und Katastrophenmanagement ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Risikoprävention und Katastrophenmanagement ist der akademische Grad Master of Science, abgekürzt MSc, zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium

1. Semester (23 ECTS)

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnis- erwerb	SSt	ECTS	Modul
VO	Einführung in die Risikoprävention und das Katastrophenmanagement	npi	1	2	1
UE	Katastrophenmanagement-Grundlagen und „Best Practice“	pi	1	3	1
VU	Naturgefahren	pi	1	3	2
VU	Technologische Gefahren	pi	1	3	2
VU	Soziologische und sonstige Gefahren	pi	1	3	2
VU	Sozioökonomischer Kontext von Katastrophen	pi	1	3	2
VO	Rechtspolitische und sozioökonomische Grundlagen der Risikoprävention und Katastrophenvorsorge	npi	1	2	3
VO	Grundlagen der Risikobewertung und Szenarienanalyse	npi	1	2	3
VO	Raumbezogene Risikoplanung und technisches Risikomanagement	npi	1	2	3

2. Semester (22 ECTS)

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnis- erwerb	SSt	ECTS	Modul
VO	Strategisches, taktisches und operatives Katastrophenmanagement auf nationaler und internationaler Ebene	npi	1	2	3
SE	Modelle und Steuerung der staatlichen Katastrophenvorsorge und „Risk Governance“	pi	1	4	3
UE	Risikokommunikation und Medien	pi	1	3	3
UE	Krisenkommunikation	pi	1	3	4
VU	Wahlmodul I	pi	1	3	7a-g
VO	Rechtliche und organisatorische Aspekte der Katastrophenbewältigung und Wiederherstellung	npi	2	4	4
UE	European Civil Protection Mechanism	pi	1	3	4

3. Semester (22 ECTS)

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnis- erwerb	SSt	ECTS	Modul
VO	Medizinische und psychosoziale Aspekte der Katastrophenhilfe	npi	1	2	4
UE	Dokumentation und Evaluierung	pi	1	3	4
SE	Übungstheorie und Methodik	pi	1	3	5
UE	Fallbezogene Anwendung des Risikomanagements, Projektarbeit	pi	1	3	3

UE	Stabsarbeit	pi	1	3	4
UE	Integrierte Stabsarbeit/Planspiel	pi	1	3	5
VU	Wahlmoul II	pi	1	3	7a-g
PV	Privatissimum	pi	1	2	8

4. Semester (23 ECTS)

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnis- erwerb	SSt	ECTS	Modul
EX	Exkursion	pi	2	6	6
	Masterarbeit			16	/
	Masterprüfung		2	1	/